

ENTWURF

Fünfunddreißigste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Bedburg vom

Aufgrund des § 7 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), der §§ 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Stadt Bedburg in seiner Sitzung am 15.12.2015 folgende Fünfunddreißigste Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr wird für Obdachlosenunterkünfte

- a) für abgeschlossene Wohnungen auf 6,10 € pro Quadratmeter und Monat und
- b) für eine Unterbringung in Mehrpersonenunterkünften auf 203,00 € je Person und Monat

festgesetzt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.